



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 099/07/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	13.09.2007	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.09.2007	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Koppenberg-Hofgut", 1. Änderung, Neufestsetzung im Bereich "Auf dem Hagenbach Flst. 702/2, 702/3 und teilweise Flst. 702", Planbereich 04.01/2

- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Koppenberg-Hofgut“, 1. Änderung, Neufestsetzung im Bereich „Auf dem Hagenbach Flst. 702/2, 702/3 und teilweise Flst. 702“, Planbereich 04.01/2

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
31.08.2007						
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Koppenberg-Hofgut“, 1. Änderung, Neufestsetzung im Bereich „Auf dem Hagenbach Flst. 702/2, 702/3 und teilweise Flst. 702“, Planbereich 04.01/2 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 27.03.2007 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 27.03.2007 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.04.2007 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 21.05.2007 bis 22.06.2007 statt.

Seitens der Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht.

Vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Bebauungsplan an eine differenzierende Nutzung (Bio-Markt, Biergarten etc.) herangebaut werden soll. Es sollte daher in Erwägung gezogen werden, durch weitergehende Festsetzungen Konfliktpotentiale zu entschärfen.

Die Festsetzungen werden im Baugenehmigungsverfahren getroffen.